

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/680

Neue Ausstellung für das Archäologische Museum des Kantons Solothurn im Haus der Museen in Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2017 – 2020 / Bewilligung eines Kostendachs

1. Ausgangslage

Die Kantonsarchäologie schützt die archäologischen Fundstellen und bewahrt die Bodenfunde aus dem Kanton. Fundbestand und Wissen über die Vor- und Frühgeschichte unseres Kantons wachsen durch neue Ausgrabungen und Auswertungen kontinuierlich an. Eine der Aufgaben der Kantonsarchäologie Solothurn ist es, dieses kulturelle Erbe der Bevölkerung des Kantons und der interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln. Schaufenster der kantonalen Archäologie ist das Archäologische Museum im Gebäude des Historischen Museums in Olten. Seit 1980 befindet sich hier eine archäologische Ausstellung mit Fundgegenständen aus allen Regionen des Kantons und aus allen Epochen, von der Altsteinzeit bis ins frühe Mittelalter. Das Archäologische Museum des Kantons Solothurn in Olten ist das einzige Museum im Kanton, das archäologische Funde und Erkenntnisse aus allen Epochen und allen Regionen des Kantonsgebietes präsentiert. Es ist deshalb nicht nur von regionaler, sondern auch von kantonaler Bedeutung.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Stadt Olten mit der Modernisierung ihrer Museen bzw. der Sanierung der ins Alter gekommenen Gebäude und Infrastruktur sowie mit Konzepten zur Förderung von betrieblichen Synergien. Als Erstes soll das Projekt Haus der Museen umgesetzt werden, das eine Zusammenlegung des Naturmuseums und des Historischen Museums Olten unter einem gemeinsamen Dach im Museumsgebäude an der Konradstrasse 7 zum Ziel hat. In diesem Haus wird das Archäologische Museum des Kantons Solothurn wie bis anhin Gastrecht geniessen. Die Idee ist, dass die drei Museen im operativen Betrieb eng zusammen arbeiten und Synergien nutzen, in den Bereichen Sammlung, Ausstellung und Vermittlung aber weiterhin eigenständig tätig sind. Zusammen bilden die drei Museen eine attraktive Kombination und wollen mit inhaltlichen Querbezügen auf Ausstellungsobjekte und –themen einen zusätzlichen Mehrwert für die Besucher schaffen.

Der Kanton unterstützt das Projekt Haus der Museen mit RRB Nr. 2016/154 vom 2. Februar 2016 und stellt ein Kostendach von max. 2.3 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die neuen Ausstellungen im Naturmuseum Olten und im Historischen Museum Olten zur Verfügung. Auch die Bevölkerung der Stadt Olten hat dem Projekt Haus der Museen in einer Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Im Frühjahr 2017 soll mit dem Umbau an der Konradstrasse 7 begonnen werden. Ziel ist es, das Haus der Museen im Herbst 2019 zu eröffnen.

Für die Konzeption und Realisierung der neuen Dauerausstellung im Archäologischen Museum Kanton Solothurn ist die Kantonsarchäologie zuständig. Sie stellt deshalb einen eigenen Antrag auf einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds und hat dazu einen Projektbeschrieb verfasst, der die Ausgangslage sowie die Organisations- und Finanzierungsgrundlagen für die Realisierung der neuen archäologischen Dauerausstellung im geplanten Haus der Museen in Olten darstellt (Das Archäologische Museum Kanton Solothurn im Haus der Museen in Olten. Neue archäologische Dauerausstellung. Projektbeschrieb zuhanden des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 15. Dez. 2016).

2. Erwägungen

Das von der Kantonsarchäologie geführte Archäologische Museum des Kantons Solothurn befindet sich seit Jahrzehnten im Museumsgebäude an der Konradstrasse 7. Es präsentiert als einziges Museum eine archäologische Ausstellung mit Funden sowohl aus der Region als auch aus dem ganzen Kanton. Seit langem bestehen enge Kontakte mit den Oltnern Museen, insbesondere mit dem Historischen Museum und dem Naturmuseum, was sich in wiederkehrenden gemeinsamen Veranstaltungen äussert. Der Standort in Olten ist auch deshalb attraktiv, weil er zentral gelegen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Das Raumangebot für das Archäologische Museum (Ausstellungsfläche, Büro, Zwischenlager) bleibt im Rahmen des Bisherigen bestehen, der Museumsbetrieb wird wie bis anhin von der Stadt Olten geführt. Die betrieblichen Abläufe sowie die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen sollen in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Kantonsarchäologie und der Stadt Olten neu geregelt werden, nach dem Grundsatz, dass die Stadt Olten für das Gebäude und den Betrieb des Hauses und die Kantonsarchäologie für das Archäologische Museum im Haus der Museen zuständig ist. Der Kanton leistet dafür wie bis anhin einen jährlichen Beitrag an die Stadt Olten aus dem Budget der Kantonsarchäologie. Der Betrieb des Archäologischen Museums im Haus der Museen ist für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu garantieren.

Die Projektgruppe für die inhaltliche und fachliche Konzeption und Realisierung der neuen archäologischen Ausstellung wird von der Kuratorin des Archäologischen Museums geleitet, weitere Mitarbeitende der Kantonsarchäologie sind an den Arbeiten für die neue Ausstellung beteiligt. Neben den Eigenleistungen der Kantonsarchäologie werden für die Realisierung der neuen archäologischen Dauerausstellung externe Kosten von total Fr. 1'224'000.-- für Konzept, Inhalt, Gestaltung und Realisation veranschlagt. Dabei wird von einem Rechnungsansatz von Fr. 3600.-- pro Quadratmeter und von 340 Quadratmetern Ausstellungsfläche ausgegangen, was im schweizerischen Vergleich einem mittleren Kostenansatz für die Realisierung von archäologisch-historischen Dauerausstellungen entspricht und sich mit den bisherigen Erfahrungen der Kantonsarchäologie deckt.

Die Archäologie-Kommission des Kantons Solothurn hat an der Sitzung vom 15. Dezember 2016 vom Projekt Kenntnis genommen und den Projektbeschrieb gutgeheissen. Sie empfiehlt der Regierung des Kantons Solothurn, den Projektbeschrieb anzunehmen und beantragt, dem Begehren der Kantonsarchäologie um Finanzierung der neuen archäologischen Dauerausstellung im Archäologischen Museum des Kantons Solothurn in Olten stattzugeben.

Die externen Kosten für Planung, Grobkonzept und Detailkonzept in der Höhe von Fr. 150'000.-- werden über das Budget der Kantonsarchäologie finanziert. Die verbleibenden externen Kosten in der Höhe von Fr. 1'074'000.-- für die Umsetzung und Realisierung der Ausstellung sollen mit einem ausserordentlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds, auf 4 Jahre verteilt, finanziert werden. Kostenschätzung und Zeitplan der einzelnen Etappen werden im vorliegenden Projektbeschrieb detailliert ausgeführt.

Gestützt auf § 26 Absatz 1 und 2 der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) beantragt das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für die Ausführung der oben beschriebenen Massnahme für die Jahre 2017–2020 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'074'000.--. Da die Kosten für diese Massnahme das ordentliche Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie überschreiten und auch nicht innerhalb des Beitragsrahmens des Lotteriefonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie kompensiert werden können, wurde dem Lotteriefonds dafür ein separates Beitragsgesuch gestellt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Projektbeschrieb für die Erneuerung der archäologischen Dauerausstellung des Archäologischen Museums Kanton Solothurn im geplanten Haus der Museen in Olten wird zugestimmt und die Kantonsarchäologie beauftragt, die Arbeit an der neuen Dauerausstellung weiterzuführen.
- 3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist für die Realisierung der neuen archäologischen Dauerausstellung im Archäologischen Museum des Kantons Solothurn im Haus der Museen in Olten ein Kostendach von max. Fr. 1'074'000.-- bewilligt. Die Mittel werden aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 3.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 3.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82509) wie folgt anzuweisen:
- 3.5.1 Fr. 300'000.-- im Jahr 2017 (1. Tranche): Nach Erhalt des Grobkonzeptes sowie eines Zwischenberichtes 2017 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 3.5.2 Fr. 300'000.-- im Jahr 2018 (2. Tranche): Nach Erhalt des Detailkonzeptes sowie eines Zwischenberichtes 2018 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 3.5.3 Fr. 300'000.-- im Jahr 2019 (3. Tranche): Nach Erhalt des Zwischenberichtes 2019 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 3.5.4 Fr. 174'000.-- im Jahr 2020 (4. Tranche) nach Erhalt der Schlussabrechnung inkl. Einzahlungsschein.
- 3.6 Die für das Projekt anfallenden Kosten sind separat von der Jahresabrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds) abzurechnen. Sie müssen jedoch im Sinne der Berichterstattung trotzdem in der Jahresabrechnung aufgeführt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof (5) SG/004599/Archaeologisches Museum.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (3)

Departement des Innern

Amt für Kultur und Sport

Kantonale Finanzkontrolle